



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-2240  
DVR: 0000051

Zahl: 50.115/972-II/3/95

Wien, am 27. November 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
1924/AB  
1995 -11- 29

~~20~~ 2038 J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Elmecker und Genossen haben am 13. Oktober 1995 unter der Nr. 2038/J eine schriftliche Anfrage betreffend der Forderung nach Errichtung eines Polizeiwachzimmers für den Linzer Stadtteil „Auwiesen“ an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie beurteilt der Bundesminister für Inneres die Sicherheitsverhältnisse in diesem Stadtteil?
2. Unterscheiden sich diese Verhältnisse wesentlich von anderen Linzer Stadtteilen oder vergleichbaren Städten?
3. Ist die Errichtung eines eigenen Wachzimmers „Auwiesen“ erforderlich, wo doch die Wachzimmer „Neue Heimat“ und „Ebelsberg“ nur in geringer Entfernung zu „Auwiesen“ situiert sind (Fahrzeit 2-3 Minuten)?
4. Würde nicht eine verstärkte Streifentätigkeit, sowohl zu Fuß als auch mit Fahrzeugen in diesem Stadtteil einen wesentlich höheren Präventivcharakter haben als die bloße Errichtung eines Wachzimmers?
5. Stehen Ihnen für ein weiteres Wachzimmer genügend Planstellen zur Verfügung?“

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sicherheitsverhältnisse im Stadtteil „Auwiesen“ können weder als auffällig noch als abweichend beurteilt werden.

Der Anteil der Wohnbevölkerung im Stadtteil Auwiesen beträgt etwa 33 % der vom Wachzimmer „Kleinmünchen“ zu betreuenden Gesamtbevölkerung. Dieser Prozentsatz ist auch bei den dort anfallenden Strafrechtsdelikten festzustellen.

Zu Frage 2:

Ein wesentlicher Unterschied dieser Verhältnisse zu anderen Linzer Stadtteilen oder vergleichbaren Städten kann nicht erkannt werden.

Zu Frage 3:

Die Errichtung eines eigenen Wachzimmers „Auwiesen“ ist wegen der geringen Entfernung der Wachzimmer „Neue Heimat“ und „Ebelsberg“ nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

Es ist richtig, daß eine verstärkte Streifentätigkeit, deren Anordnung im Bedarfsfalle auch vorgenommen wird, höheren Präventivcharakter hat, als die bloße Errichtung eines Wachzimmers.

Zu Frage 5:

Die Besetzung eines zusätzlichen Wachzimmers kann nur durch eine behördenerne Umschichtung mit dem derzeit vorhandenen Personal erfolgen. Aufgrund der momentanen Planstellensituation ist auch mittelfristig nicht mit einer Zusystemisierung von Planstellen zu rechnen.

